

Verwaltungsrat

337. Tagung, Genf, 24. Oktober–7. November 2019

GB.337/INS/3/3

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 1. Oktober 2019

Original: Englisch

DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 108. Tagung (2019) der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben

Analyse der zur Förderung der effektiven Funktionsweise der Konferenz getroffenen Maßnahmen

Zweck der Vorlage

In dieser Vorlage werden die anlässlich der 108. (Jubiläums-)Tagung der Konferenz 2019 getroffenen Vorkehrungen einer Prüfung unterzogen und weitere Bereiche erkundet, in denen Verbesserungen ins Auge gefasst werden könnten. Die Überprüfung dieser Vorkehrungen soll als Grundlage für die im März 2020 zu unterbreitenden Vorschläge hinsichtlich des Programms und der Arbeitsmodalitäten der 109. Tagung der Konferenz im Juni 2020 dienen (siehe Beschlussentwurf, Absatz 65).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle vier strategischen Ziele.

Einschlägige Ergebnisvorgabe/einschlägiger übergreifender grundsatzpolitischer Faktor: Unterstützende Ergebnisvorgabe B: Effektive und effiziente Leitung der Organisation.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Reibungslose und effiziente Funktionsweise der jährlichen Tagung der Konferenz.

Rechtliche Konsequenzen: Fortbestehende Aussetzung bestimmter Bestimmungen der Geschäftsordnung der Konferenz bis zu ihrer umfassenden Überprüfung.

Finanzielle Konsequenzen: Mögliche zusätzliche Kosten in Verbindung mit der Einführung oder Fortführung bestimmter Maßnahmen können im Rahmen bestehender Konferenzmittel aufgefangen oder mithilfe von Einsparungen durch andere effizienzsteigernde Maßnahmen kompensiert werden.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Ausarbeitung und Unterbreitung von Vorschlägen hinsichtlich des Arbeitsprogramms und der Arbeitsmodalitäten der 109. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2020 an die 338. Tagung des Verwaltungsrats.

Verfasser: Hauptabteilung Offizielle Tagungen, Dokumentation und Beziehungen (RELMEETINGS).

Verwandte Dokumente: GB.334/WP/GBC/1; GB.334/INS/2/2; GB.334/INS/12 (Rev.); GB.334/PV; GB.335/INS/2/2; GB.335/INS/2/3; GB.335/PV.

Inhalt

	<i>Seite</i>
Einleitung	1
Teil I. Konferenzvorbereitung und Logistik	1
A. Vorbereitungsprozesse	1
B. Anzahl der Konferenzbesucher und Raumkapazitäten	2
C. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	3
D. Allgemeine Logistik	4
E. Nebenveranstaltungen.....	6
Teil II. Plenum der Konferenz	7
A. Eröffnungszereemonie.....	7
B. Aussprache über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors	7
C. Sektion auf hoher Ebene und thematische Foren.....	7
D. Abstimmungen.....	8
E. Annahme der Ausschussberichte im Plenum.....	9
F. <i>Vorläufiger Verhandlungsbericht</i>	10
Teil III. Konferenzausschüsse.....	11
A. Ständige Ausschüsse.....	11
B. Fachausschüsse	13
Beschlussentwurf	16

Einleitung

1. Die 108. Tagung (2019) der Konferenz war die fünfte mit zweiwöchigem Format, aber die erste in diesem Format mit einem Normensetzungsgegenstand, der zwei mögliche Instrumente umfasste: ein Übereinkommen und eine Empfehlung. Darüber hinaus musste die Konferenz neue Herausforderungen im Zusammenhang mit der Jubiläumstagung meistern. So musste sie beispielsweise eine durchgehende Plenarsitzung während der gesamten zwei Konferenzwochen organisieren, um dem Besuch der rund 40 Würdenträger Rechnung zu tragen, eine Reihe thematischer Debatten, zum Teil mit neuem Format, abhalten sowie in relativ kurzer Zeit eine Erklärung anlässlich des hundertjährigen Bestehens der IAO („Jahrhunderterklärung“) abschließen.
2. Trotz dieser vielen Herausforderungen wurden alle ehrgeizigen Ziele der Jubiläumstagung innerhalb der zwei Wochen erreicht. Zweifellos ist dies auf die außergewöhnlichen, gemeinsam von den Mitgliedsgruppen und dem Amt unternommenen Anstrengungen und die besondere Unterstützung durch das Gastgeberland zurückzuführen; gleichwohl hat sich auch das zweiwöchige Format der Konferenz, das im Verlauf der letzten fünf Jahre angepasst und verbessert wurde, als tragfähig erwiesen.
3. In dieser Vorlage wird die Effektivität der für die 108. (Jubiläums-)Tagung (2019) der Konferenz getroffenen Vorkehrungen untersucht, und es werden weitere Bereiche erkundet, in denen Verbesserungen ins Auge gefasst werden könnten. Dabei werden die Erfahrungen des Amtes und die Kommentare und Rückmeldungen der Mitgliedsgruppen berücksichtigt. Die speziell für die Jubiläumstagung getroffenen Vorkehrungen werden nur in dem Maße geprüft, in dem sie Erkenntnisse für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess der regulären Tagungen der Konferenz liefern können. Bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für das Programm und die Ausgestaltung der 109. Tagung der Konferenz (2020) sowie darüber hinaus muss außerdem berücksichtigt werden, dass in den kommenden Jahren mit Einschränkungen aufgrund der Renovierungsarbeiten am Palais des Nations zu rechnen ist.¹

Teil I. Konferenzvorbereitung und Logistik

A. Vorbereitungsprozesse

4. Obwohl das Verfahren zur Benennung der Vorstandsmitglieder der Konferenz und ihrer Ausschüsse früher als in den vorangegangenen Jahren eingeleitet wurde, wurden einige Nominierungen erst wenige Wochen vor Beginn der Konferenz vorgenommen. Zwar war es möglich, jeweils vorbereitende Sitzungen mit den Vorständen der einzelnen Ausschüsse und des Plenums abzuhalten; dennoch sollten sich sowohl das Amt als auch die Mitgliedsgruppen bemühen, die Benennungen so früh wie möglich vor Beginn der Konferenztagung vorzunehmen.
5. Ebenso sollten das Amt und die Mitgliedsgruppen die Durchführung dreigliedriger Konsultationen als unverzichtbaren Mechanismus zur Konsensbildung und zur Erleichterung der inhaltlichen Diskussionen im Rahmen des zweiwöchigen Formats der Konferenz unterstützen. In diesem Zusammenhang wurden die der Jahrhunderterklärung und dem Normensetzungsgegenstand gewidmeten vorbereitenden Sitzungen von den Mitgliedsgruppen begrüßt. Falls diese Konsultationen Teil der regulären Konferenzvorbereitung werden soll-

¹ Siehe [GB.335/INS/14/5](#).

ten, müssten die dafür erforderlichen Mittel (wie beispielsweise die Reise- und Dolmetschkosten für die verschiedenen dreigliedrigen Tagungen) ermittelt und als Teil des Konferenzbudgets genehmigt werden.

6. Als Teil der Vorbereitungen für die Konferenz arbeitet das Amt weiterhin daran, den Zugang zum Konferenzprogramm durch eine kontinuierliche Verbesserung und Aktualisierung der Website der Konferenz anstelle des traditionellen *Konferenzleitfadens* zu erleichtern; insbesondere während der Jubiläumstagung mussten die Anzahl und der Zeitpunkt der Besuche hochrangiger Persönlichkeiten im Plenum und der Hauptredner und Diskussionsteilnehmer der thematischen Foren häufig angepasst werden. Ebenso arbeitet das Amt daran, Bedienstete und Delegierte sowohl mithilfe von Informationsveranstaltungen als auch durch webbasierte Dokumente und Lernprogramme besser in Fragen der Konferenzverfahren, -instrumente und -praktiken zu schulen.

B. Anzahl der Konferenzbesucher und Raumkapazitäten

7. Auf der Jubiläumstagung der Konferenz wurden historische Höchstzahlen an akkreditierten (7.636) und registrierten (6.341) Teilnehmern erzielt, wie aus der nachstehenden Übersicht 1 hervorgeht.

Übersicht 1. Akkreditierte und registrierte Teilnehmer der Konferenz *

Teilnehmer	Alle Delegationen	Delegationen aus Mitgliedstaaten			Beobachterdelegationen			
		Alle Kategorien	Mit institutioneller Funktion	Andere	Nichtmitgliedstaaten und Palästina	Internationale Organisationen	INGO	
2018	Akkreditiert	6 403	5 321	3 276	2 045	30	112	940
	Registriert	5 235	4 578	2 968	1 610	26	97	534
2019	Akkreditiert	7 636	6 379	3 317	3 062	37	153	1 067
	Registriert	6 341	5 500	3 032	2 468	30	115	969
Abweichung in % 2018–19	Akkreditiert	19	20	1	50	23	37	14
	Registriert	21	20	2	53	15	19	81

* Bei den in der Übersicht genannten Delegationsmitgliedern mit institutioneller Funktion handelt es sich um folgende, im [Verzeichnis der Delegationen](#) aufgeführte Kategorien: an der Konferenz teilnehmende Minister, Delegierte, Berater und Personen, die gemäß Artikel 2, Absatz 3 i) ernannt wurden. Bei den für die Konferenz akkreditierten Personen ohne institutionelle Funktion handelt es sich um drei im Verzeichnis der Delegationen aufgeführte Kategorien („Personen, die einen an der Konferenz teilnehmenden Minister begleiten“, „Repräsentanten eines Gliedstaats oder einer Provinz eines Bundesstaats“ und „andere, an der Konferenz teilnehmende Personen“) sowie um Personen, die akkreditiert, aber nicht im Verzeichnis aufgeführt sind, wie beispielsweise Verwaltungspersonal zur Unterstützung der nationalen Delegationen oder Angehörige von Delegationsmitgliedern.

8. Angesichts der zu erwartenden gestiegenen Teilnehmerzahlen wurden die Registrierungseinrichtungen vom IAO-Pavillon in den Palais des Nations verlagert und das Personal, die Anzahl der Namensschild-Drucker sowie die Raumkapazitäten für den Empfang der Delegationen aufgestockt. Auch für zukünftige Tagungen der Konferenz ist beabsichtigt, die Akkreditierungsdienstleistungen im Palais anzusiedeln; allerdings laufen derzeit Diskussionen mit den Sicherheitsdiensten der Vereinten Nationen über deren Forderung, sämtliche Namensschilder mit einem Foto des Inhabers zu versehen. Das Amt wird zu gegebener Zeit über den möglichen Einführungsstermin, die Modalitäten und die Auswirkungen für die Konferenzteilnehmer berichten.

9. Ebenso wurde angesichts des zu erwartenden hohen Interesses an einer Teilnahme an der Eröffnungszereemonie und an den hochrangigen Plenarsitzungen 2019 ein System mit zwei Namensschildern eingeführt, mit dem der Zutritt zum Versammlungssaal bei diesen Anlässen überwacht und auf die Saalkapazität begrenzt wurde. Rückblickend ist die einzige Sitzung, bei der eine Zutrittsbeschränkung zum Plenum erforderlich sein könnte, die Eröffnungszereemonie; angesichts der Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Systems mit zwei Namensschildern (den einzelnen Delegationen ausgehändigte Namensschilder kamen bei den für die Teilnahme an der Zereomonie vorgesehenen Personen nicht an) ist es jedoch möglicherweise gar nicht erforderlich, diese Praxis in Zukunft beizubehalten.
10. Die Raumkapazitäten für die Hauptausschüsse erwiesen sich erneut als unzureichend, um allen interessierten dreigliedrigen Mitgliedsgruppen Platz zu bieten, ganz zu schweigen von den Beobachterdelegationen und den Vertretern der Öffentlichkeit. Dies war der Fall, obwohl ein System eingeführt worden war, das unterschiedliche Namensschilder vorsah, je nachdem, ob der Inhaber eine offizielle Funktion im Sinne der Geschäftsordnung innehatte oder nicht. In den Fällen, in denen der Teilnahme an den Ausschusssitzungen durch die Raumkapazitäten in den Gebäuden der IAO und der UN physische Grenzen gesetzt sind, käme als einzige Lösung eine Beschränkung der Anzahl der Sitze pro Regierungsdelegation und pro Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe in Frage, um einen ungeordneten Wettstreit der Ausschussmitglieder um einen Platz zu verhindern. Dabei könnte jeweils die Anzahl der registrierten Mitglieder der einzelnen Ausschüsse zugrunde gelegt werden, so wie es bereits im Falle des Konferenzausschusses für die Durchführung der Normen (CAS) gehandhabt wird. Das Amt wird weiterhin die Beratungen des Plenums und des CAS in Mithörsäle übertragen, jedoch wird es aufgrund der geringen Verfügbarkeit an zusätzlichen Sälen im Palais des Nations, insbesondere während der Renovierungsarbeiten in den kommenden Jahren, wohl nicht möglich sein, diese Praxis auf weitere Ausschüsse auszuweiten.
11. Das 2019 festgestellte Missverhältnis zwischen der Anzahl der registrierten Teilnehmer (6.000) und der Anzahl der Personen, die sich tatsächlich in den Konferenzgebäuden zur Teilnahme an der Plenarsitzung oder an einer der drei Ausschusssitzungen und den thematischen Foren aufhielten (geschätzt nicht mehr als 3.000), lässt die Frage aufkommen, ob der Umfang der offiziellen nationalen Delegationen und Beobachterdelegationen Beschränkungen unterworfen werden sollte.
12. Ferner untersucht das Amt, auf welche Weise besser verhindert werden kann, dass Unbefugte Zutritt zu Räumen erhalten, in denen unter Ausschluss der Öffentlichkeit getagt wird, insbesondere zu Gruppensitzungen. Eine Beschränkung der Anzahl offizieller Delegationsmitglieder würde dies erleichtern.

C. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

13. Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes mit dem Ziel, die sich durch die Tagesordnung der Jubiläumstagung bietenden Chancen maximal zu nutzen und die Sichtbarkeit der Organisation zu steigern, hat die Hauptabteilung Kommunikation und öffentliche Information einige Innovationen eingeführt, die bei den Mitgliedsgruppen auf positive Resonanz stießen. Dazu zählen folgende Maßnahmen:
 - Die durchgehende Live-Übertragung der Plenarsitzung und der thematischen Foren sowie eine zweistündige Live-Sendung am Tag mit Nachrichten und den Höhepunkten der Konferenz. Dank der Live-Übertragung konnten Zuschauer sämtlichen öffentlichen Sitzungen online folgen, ohne physisch in Genf anwesend sein zu müssen. Allein die Live-Übertragung der Plenarsitzung wurde von fast 20.000 Nutzern aufgerufen. 2018 waren es im Vergleich dazu 7.500. Insgesamt hat die Live-Übertragung der Konferenz 35.553 Aufrufe generiert.

- Die verstärkte Verbreitung von kurzen Videoclips und Standbildern über die Plattformen zahlreicher sozialer Netzwerke sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit traditionellen Medienkanälen. Dies führte zu einer beachtlichen und im Vergleich zu früheren Jahren verstärkten Medienpräsenz. Die Tweets der IAO wurden während der Jubiläumstagung der Konferenz 2.900.000 Mal aufgerufen. Im Vorjahr waren es im Vergleich dazu 1.600.000 Aufrufe.
 - Ein verbesserter, multifunktionaler Kommunikationsbereich im Palais des Nations mit einem Stand für virtuelle Realität, einem Fernsehstudio und einer Fläche für Förderaktivitäten und Information. Dieser Bereich wurde von rund 6.000 Konferenzteilnehmern besucht und hat eine beachtliche Menge an Film- und Fotomaterial hervorgebracht.
 - Ein interner und ein externer Blog, über die multimediale Kontakte organisiert und Nachrichten für das interne und das externe Publikum angezeigt werden können. Im Juni verzeichnete der Blog 12.000 Aufrufe, im Vergleich zum monatlichen Durchschnitt von 5.000. In der IAO und im Palais wurden eine Reihe zusätzlicher Monitore installiert, um die Delegierten auf dem Laufenden zu halten.
 - Eine Posterkampagne zur Förderung der IAO war am Flughafen, in Genfer Bussen und Straßenbahnen sowie an verschiedenen Orten der Stadt zu sehen.
14. Von einigen Gruppen wurden grundlegende Bedenken bezüglich einer unangemessenen Nutzung sozialer Netzwerke durch Konferenzteilnehmer geäußert, bei der Informationen zu laufenden Verhandlungen, insbesondere aus den Ausschüssen, preisgegeben und in einer Weise kommentiert wurden, die sich nachteilig auf das Vertrauen und die Konsensbildung der Gruppen untereinander auswirkt. In einigen Ausschüssen wurden während der Verhandlungen und Beratungen Fotos gemacht und die Diskussionen gefilmt. Auch wenn es unmöglich ist, diese Praktiken zu überwachen oder zu unterbinden, könnte eine stärkere Sensibilisierung mithilfe von Informationsunterlagen zur Konferenz und Ankündigungen des Vorsitzenden Vorstandsmitglieds dazu beitragen, diese zu minimieren.

D. Allgemeine Logistik

15. In diesem Abschnitt werden die 2019 in einer ganzen Reihe verschiedener Bereiche eingeführten Änderungen untersucht und potentielle Änderungen in anderen Bereichen aufgezeigt. Eine Reihe weiterer Initiativen, die mit Hilfe der Einheit für arbeitsorganisatorische Innovationen ermittelt wurden, werden in dieser Vorlage nicht behandelt, tragen aber ebenso zu einer Verbesserung der Dienstleistungen für die Konferenzteilnehmer, zu insgesamt mehr Effizienz und zu besseren Arbeitsbedingungen für das zur Unterstützung der Konferenz eingesetzte Personal bei.

Bewirtungsdienstleistungen

16. Die IAO hat mit dem Catering-Unternehmen im Palais des Nations verlängerte Arbeitszeiten ausgehandelt und vereinbart, dass im Gebäude E an der Serpent Bar eine größere Auswahl an Snacks und am Pasta Corner warme Speisen angeboten werden. Dafür wurde ein Mindestumsatz pro Tag von 1.500 Schweizer Franken für die Serpent Bar und von 5.500 Schweizer Franken für Serpent Bar und Pasta Corner gemeinsam festgesetzt. Die durchschnittliche Auslastung dieses zusätzlichen Dienstleistungsangebots betrug 60 Prozent, und die Gesamtkosten für die IAO belaufen sich auf 9.000 Schweizer Franken.
17. Die zusätzlichen Dienstleistungen wurden allgemein positiv aufgenommen; allerdings konnten sie hauptsächlich aufgrund der zu kurzen Pausen zwischen den Nachmittags- und den

Abendsitzungen der Ausschüsse nicht in vollem Umfang von den Konferenzteilnehmern genutzt werden. Den Mitgliedern der zwei Fachausschüsse im Gebäude E wurde die Möglichkeit einer 60-minütigen Pause angeboten, die Mehrheit stimmte jedoch für die kürzeren 30-minütigen Pausen, um die Abendsitzungen so früh wie möglich beenden zu können. Dadurch und aufgrund der Tatsache, dass beide im Gebäude E tagenden Ausschüsse die Pausen ihrer Abendsitzungen zur gleichen Zeit angesetzt hatten, kam es zu längeren Wartezeiten bei der Bedienung und zu einem geringeren Umsatzvolumen.

18. Angesichts dieser Erfahrung wird vorgeschlagen, in Zukunft die Möglichkeit einer Staffe­lung der Pausen der im Gebäude E tagenden Ausschüsse in Betracht zu ziehen, um Engpässe zu verringern und mehr Teilnehmer in den Genuss der angebotenen Dienstleistungen kommen zu lassen. Was das Angebot warmer Speisen anbelangt, lassen die Erfahrungen den Schluss zu, dass diese Kosten nicht zu rechtfertigen sind, zumal die Ausschüsse keine längeren Pausen am Abend wünschen. Stattdessen beabsichtigt das Amt, mit dem Catering-Unternehmen ein größeres Platzangebot mit mehr Personal und einer größeren Auswahl an Speisen auszuhandeln, um eine zügigere Bedienung während der Pausen zu gewährleisten. Für die Bewirtungsdienstleistungen im Gebäude der IAO waren keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verkehrsdienstleistungen

19. Das Transportangebot wurde 2019 aufgestockt, sowohl in Bezug auf die Betriebsstunden, als auch bezüglich der angefahrenen Ziele. Die Zubringerbusse pendelten zwischen der IAO und dem Palais und fuhren die Eingänge 15 (Gebäude A) und 40 (Gebäude E) an. Nur während der Besuche von Würdenträgern war das Ein- und Aussteigen am Palais auf den Eingang Pregny beschränkt. Für die Fälle, in denen Ausschusssitzungen bis nach 21:00 Uhr andauerten, war ein Zubringerdienst zwischen dem Palais und dem Bahnhof Cornavin vorgesehen. Auch am Vorabend der Konferenzöffnung wurden für die Gruppen, die am Sonntag tagten, die Betriebszeiten des Zubringerdienstes verlängert. Alle diese Maßnahmen wurden positiv aufgenommen und sollen bei zukünftigen Tagungen der Konferenz wiederholt werden.

Sicherheit

20. Da die während der Jubiläumstagung eingeleiteten außergewöhnlichen Sicherheitsmaßnahmen voraussichtlich nicht in demselben Ausmaß wiederholt werden müssen, werden auch die wesentlichen Schwierigkeiten, denen man sich im Juni 2019 gegenüber sah, zukünftig nicht wieder auftreten. Tatsächlich waren es nicht so sehr die Besuche der Würdenträger an sich, sondern ihre Anzahl und ihre Häufigkeit, die das Einrichten mehrerer Sicherheitszonen und Kontrollen erforderlich machten. Das Amt hat daraus die Lehre gezogen, zukünftig für eine bessere Koordinierung mit dem Sicherheitsdienst der Vereinten Nationen zu sorgen, insbesondere am Eröffnungstag der Konferenz.

Sicherheit und Gesundheit

21. Besondere Vorkehrungen wurden getroffen, um im Palais des Nations eine medizinische Notfallversorgung und einen Krankentransport zu gewährleisten, insbesondere während der Sektion auf hoher Ebene der Konferenz. Für weniger gravierende Fälle stand während der Arbeitszeit weiterhin die Einheit Ärztliche Dienste im Gebäude der IAO zur Verfügung, um erste Hilfe zu leisten und eine medizinische Grundversorgung sicherzustellen. Während der Jubiläumstagung waren keine schwerwiegenden medizinischen Notfälle zu verzeichnen, und von sämtlichen Fällen, bei denen eine Einweisung in ein örtliches Krankenhaus erforderlich war, weiß man, dass sie positiv ausgegangen sind.

Hinweisschilder am Konferenzort

22. Die Beschilderung der Tagungsstätten, insbesondere im Palais des Nations, hat sich 2019 als unzureichend herausgestellt, um die Teilnehmer so zügig wie möglich zu den gewünschten Büros, Dienststellen und Tagungsräumen zu leiten. Zum Teil war dies darauf zurückzuführen, dass die während der hochrangigen Besuche eingerichteten verschiedenen Sicherheitszonen eine Herausforderung darstellten. Das Amt wird bei der Vorbereitung der nächsten Tagung der Konferenz ein stärkeres Augenmerk auf die Hinweisschilder richten.

Maßnahmen zur Verringerung des Papierverbrauchs

23. Abgesehen von den Ergebnissen der Ausschüsse, die dem Plenum zur Annahme vorgelegt werden, waren der *Konferenzleitfaden*, das *Daily Bulletin* sowie die Änderungsanträge und andere Arbeitsunterlagen der Ausschüsse die einzigen Dokumente, die während der Konferenz 2019 ausgedruckt wurden. Angesichts der bei fast allen Konferenzteilnehmern weit verbreiteten Nutzung mobiler Geräte und der permanenten WLAN-Verfügbarkeit in sämtlichen Räumen der Konferenz stellt sich die Frage, ob der Zeitpunkt gekommen ist, die Druckauflage einiger der verbliebenen ausgedruckten Dokumente zu verringern oder den Druck ganz einzustellen. Dies gilt insbesondere für den *Konferenzleitfaden* und das *Daily Bulletin*, deren Inhalte problemlos über die Website der Konferenz, über die App und über die in der Nähe sämtlicher Tagungsräume aufgestellten Bildschirme abrufbar sind.

E. Nebenveranstaltungen

24. Wie in den vorangegangenen Jahren wurde auch 2019 als einzige Nebenveranstaltung der Welttag gegen Kinderarbeit als Teil des Konferenzprogramms genehmigt. Die Veranstaltung wurde im Zusammenhang mit dem ersten thematischen Forum der Jubiläumstagung unter dem Titel „Gemeinsam für eine bessere Zukunft ohne Kinderarbeit“ organisiert.
25. Das intensive Arbeitsprogramm der Konferenz macht es erforderlich, auch weiterhin eine sehr restriktive Politik in Bezug auf Nebenveranstaltungen zu verfolgen. Nicht alle Delegationen haben Verständnis für die Notwendigkeit dieser Politik, und einige Delegationen waren enttäuscht, dass die von ihnen im Vorfeld geplanten Präsentationen oder Ausstellungen nicht durchgeführt werden konnten. Das Amt beabsichtigt daher, die aktuell verfolgte Politik sowohl über das Netz als auch in den Einladungsschreiben besser bekannt zu machen, um unnötige Frustrationen und Missverständnisse zu vermeiden.
26. Wenn die Anzahl der von den nationalen Delegationen, den Gruppen oder anderen zur Konferenz eingeladenen Delegationen (zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen) veranstalteten bilateralen Treffen und Aktivitäten weiter steigt (396 im Jahr 2019 im Vergleich zu 309 im Jahr 2018), wird es erforderlich werden, objektive Kriterien als Orientierungshilfe für das Amt zu entwickeln und zu beschließen, nach denen eine Rangfolge für die Zuteilung der begrenzten Ressourcen (Tagungsräume, Dolmetschkapazitäten, Räume für Empfänge oder gesellschaftliche Veranstaltungen) festgelegt werden kann. Die Raumknappheit wird sich während der Renovierungsarbeiten am Palais des Nations voraussichtlich noch weiter verschärfen.

Teil II. Plenum der Konferenz

A. Eröffnungszeremonie

27. Wie 2018 wurden auch 2019 als zeitsparende und vereinfachende Maßnahme einige der in der Vergangenheit vom Vorschlagsausschuss wahrgenommenen Formalitäten für die Konferenzöffnung erfolgreich von der Konferenz selbst während ihrer Eröffnungszeremonie durchgeführt. Angesichts der erfolgreichen Umsetzung wird vorgeschlagen, auch weiterhin die erforderlichen Außerkraftsetzungen der Geschäftsordnung der Konferenz vorzunehmen, bis die entsprechenden Änderungen im Rahmen einer umfassenden Überarbeitung in die Geschäftsordnung aufgenommen werden können.

B. Aussprache über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors

28. 2019 betrug die Anzahl der an der Aussprache über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors beteiligten Redner 317. In den Jahren 2018, 2017 und 2016 waren es jeweils 305, 295 und 294. Es gelang, alle 317 Redebeiträge in derselben Anzahl Sitzungen (neun) unterzubringen; dabei war die Anzahl an Arbeitsstunden 2019 (32 Stunden und 30 Minuten) geringer als im Vorjahr (32 Stunden und 50 Minuten). Dies ist insbesondere auf die pünktliche Eröffnung der Sitzungen durch alle vier amtierenden Vorsitzenden der Konferenz zurückzuführen sowie auf die striktere Einhaltung und Durchsetzung der Redezeitbegrenzung auf fünf Minuten mithilfe einer visuellen und akustischen Vorrichtung zur Zeitmessung. So wurde lediglich bei einer Vormittags- und zwei Abendsitzungen die Sitzungszeit überzogen.
29. Eine der speziell für die Jubiläumstagung beschlossenen Maßnahmen bestand darin, dass abweichend von der Geschäftsordnung jede der auf der Konferenz vertretenen Regierungen nur einmal das Recht erhielt, vor dem Plenum das Wort zu ergreifen, während die Geschäftsordnung zwei Zeitfenster vorsieht (zum einen die Rede eines Regierungsvertreters oder seines Stellvertreters und zum anderen die Rede eines Ministers desselben Landes). Zwar lässt sich nur schwer beurteilen, ob diese Maßnahme dazu beigetragen hat, die wachsende Anzahl angemeldeter Redner einzudämmen, dennoch sollte in Betracht gezogen werden, diese Maßnahme auch bei zukünftigen Tagungen der Konferenz beizubehalten, um das Zeitmanagement der für die Aussprache über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors vorgesehenen Plenarsitzungen weiter zu verbessern und ihre Dauer zu begrenzen.

C. Sektion auf hoher Ebene und thematische Foren

30. Das Amt wird die Erfahrungen der Sektion des Plenums auf hoher Ebene und der während der Jubiläumstagung ausgerichteten thematischen Foren in die Vorbereitung zukünftiger Gipfel zur Welt der Arbeit einfließen lassen. Dies gilt für das vereinfachte Protokoll bei hochrangigen Besuchen und für ein vielfältigeres und interaktives Format für die thematischen Podiumsdiskussionen sowie für die Nichtanwendung der Geschäftsordnung auf ihre Durchführung. Die Erfahrungen aus den thematischen Foren könnten auch als Grundlage für die Vorbereitung des Austauschs auf hoher Ebene im Kontext des verabschiedeten Rahmens für wiederkehrende Diskussionen dienen.²

² [GB.331/INS/3](#).

D. Abstimmungen

31. Während der Konferenz 2019 wurden fünf namentliche Abstimmungen mithilfe des elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt: zwei Abstimmungen über die Wiedererlangung des Stimmrechts für zwei im Zahlungsrückstand befindliche Mitglieder, eine über die Genehmigung des Programms und Haushalts für 2020-21 und zwei über das Übereinkommen und die Empfehlung betreffend die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt. Die drei ersten Abstimmungen fanden aus Gründen der Zeitersparnis außerhalb des Plenums statt, während die letzteren zwei während der Plenarsitzung am Vormittag des letzten Konferenztags im Versammlungssaal durchgeführt wurden, um die legislative Funktion der Konferenz feierlich zu unterstreichen.
32. Bis 2019 wurden die Abstimmungen im Plenum über ein nur im Versammlungssaal verfügbares, eigens für diesen Zweck eingerichtetes WLAN-Netz und mit speziell konfigurierten Tablets durchgeführt; Abstimmungen außerhalb des Plenums waren internetgestützt und nur möglich, wenn die von der IAO aufgestellten Geräte (außerhalb des Versammlungssaals und des Verwaltungsratssaals) verwendet wurden. 2019 waren erstmalig sämtliche Abstimmungen internetgestützt, und es konnte mit jedem mit dem Netz verbundenen Gerät abgestimmt werden, nicht nur mit den vom Amt eigens für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Tablets.
33. Zwar entsprach die Zeit, welche die internetgestützten Abstimmungen über das Übereinkommen und die Empfehlung 2019 in Anspruch nahmen, in etwa der Zeit, die durchschnittlich für die Abstimmungen in einem geschlossenen Netz mit eigens konfigurierten Tablets erforderlich war (15 bis 20 Minuten pro Abstimmung), jedoch stellte sich 2019 heraus, dass über 95 Prozent der Stimmen innerhalb der ersten fünf Minuten nach Eröffnung der Abstimmung abgegeben wurden; die Abstimmung wurde dennoch über einen längeren Zeitraum offen gehalten, um einem Dutzend Delegierten, die sich in das Abstimmungssystem eingeloggt hatten, die Möglichkeit zu geben, ihre Stimmabgabe zu validieren. Die Schwierigkeit, mit der diese wenigen Delegierten bei ihrer Stimmabgabe konfrontiert waren, hing von der Größe ihrer Bildschirme zusammen: auf einigen kleineren Geräten und Smartphones erscheint der letzte Bestätigungsbutton nicht auf dem Bildschirm. Das Amt arbeitet bereits an einer Lösung, mit der sichergestellt werden soll, dass die gesamte Abstimmungsfläche mit sämtlichen mobilen Geräten kompatibel ist. Ferner sollen vor jeder Abstimmung detailliertere Erläuterungen und eine Demonstration erfolgen. Mit dieser einfachen Lösung sollte es in Zukunft möglich sein, sämtliche Abstimmungen in weniger als zehn Minuten durchzuführen.
34. Der Vorteil der internetgestützten Abstimmung besteht darin, dass die Delegierten ortsungebunden abstimmen können, etwa aus einer Gruppensitzung heraus oder einer Ausschusssitzung, ohne dass für die Durchführung der Abstimmung eine Plenarsitzung anberaumt werden muss. Gleichwohl halten es manche für nicht angebracht, dass Delegierte ihre Stimme abgeben können, ohne dass sie in den Konferenzgebäuden oder gar in Genf anwesend sind. Die Erfahrungen 2019 haben gezeigt, dass die Möglichkeit, auch außerhalb der Konferenzgebäude abzustimmen, nicht dazu führt, dass sich mehr Personen an der Abstimmung beteiligen. Im Gegenteil: Von den rund 580 Delegierten mit Stimmrecht hat nur wenig mehr als die Hälfte an den drei Abstimmungen teilgenommen, die außerhalb des Plenums durchgeführt wurden (310 Delegierte bei den Abstimmungen über die Zahlungsrückstände von Sierra Leone und Somalia und 338 Delegierte bei der Abstimmung über das Programm und Budget für 2020–21). Im Vergleich dazu gaben 476 beziehungsweise 453 Delegierte ihre Stimme bei der Abstimmung über das Übereinkommen und die Empfehlung betreffend die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ab. Der Zeitraum, in dem die Stimmen für die drei außerhalb des Plenums durchgeführten Abstimmungen abgegeben werden konnten, war im *Daily Bulletin* angekündigt worden und wurde auf den elektronischen Anzeigetafeln und in der App wiederholt sowie in den Ausschüssen bekannt gegeben.

35. Die Unterschiede in den Teilnehmerzahlen je nachdem, ob eine Abstimmung innerhalb oder außerhalb des Plenums durchgeführt wird, entsprechen denen der letztjährigen Konferenztagungen und scheinen darauf hinzudeuten, dass eine deutliche Präferenz für Abstimmungen im Plenum besteht. Angesichts der Geschwindigkeit und Effizienz, mit der von jedem Gerät aus auf das internetgestützte System zugegriffen werden kann, scheint es keinen Grund mehr zu geben, die Abstimmungen aus Ersparnisgründen außerhalb des Plenums abzuhalten. Wenn die Abstimmungen im Plenarsaal mit einer kurzen Vorlaufzeit vom amtierenden Vorstandsmitglied angekündigt werden, ist die Möglichkeit einer Teilnahme an der Abstimmung für die nicht in Genf anwesenden Delegierten ohnehin deutlich geringer, da ihnen der genaue Zeitpunkt der Abstimmung und ihre Dauer nicht bekannt wären.
36. Daher wird vorgeschlagen, diese Vorgehensweise 2020 weiter zu erproben, zumal möglicherweise mindestens 32 Abstimmungen nötig sein werden: die Aufhebung von acht Übereinkommen und die Zurückziehung von 20 Übereinkommen und Empfehlungen sowie mindestens zwei Abstimmungen in jedem der drei Wahlkollegien für die Verwaltungsratswahlen für die Amtszeit 2020–23.

E. Annahme der Ausschussberichte im Plenum

37. Entsprechend den Empfehlungen des Verwaltungsrats vom März³ wurden der Konferenz 2019 nur die Ergebnisse der Fachausschüsse vorgelegt. Die Berichte oder zusammenfassenden Verhandlungsberichte der Ausschüsse wurden nach Beendigung der Konferenz fertiggestellt und ins Netz gestellt. Dabei bestand für die Ausschussmitglieder die Möglichkeit, während eines Zeitraums von mindestens zwei Wochen Änderungen an ihren eigenen Stellungnahmen einzureichen.⁴ Zweck dieser Maßnahme war es, den Fachausschüssen zusätzliche Sitzungen für ihre Beratungen zu ermöglichen und den Ausschusssekretariaten mehr Zeit für die Fertigstellung und Übersetzung der jeweiligen zusammenfassenden Verhandlungsberichte einzuräumen. Dieser Ansatz scheint seinen Zweck erfüllt zu haben, ohne größere Schwierigkeiten zu verursachen, und es wird vorgeschlagen, diese Vorgehensweise auch bei zukünftigen Tagungen der Konferenz beizubehalten.
38. Der Verwaltungsrat könnte möglicherweise auch die Zweckmäßigkeit der Ernennung eines Berichterstatters für jeden von der Konferenz eingesetzten Ausschuss überprüfen. Gemäß Artikel 57 der Geschäftsordnung wählt jeder Ausschuss „aus seiner Mitte einen oder mehrere Berichterstatter mit der Aufgabe, im Namen des Ausschusses die Ergebnisse seiner Beratungen der Konferenz zu übermitteln. Vor der Vorlage eines Berichts zur Genehmigung an den Ausschuss legen der oder die Berichterstatter ihn dem Vorstand des Ausschusses vor.“ Es sei jedoch daran erinnert, dass gemäß gängiger Praxis die zusammenfassenden Verhandlungsberichte der Fachausschüsse nicht mehr während der Tagung erstellt und den Ausschüssen oder der Konferenz unterbreitet werden, während die Arbeiten und Ergebnisse der Fachausschüsse der Konferenz jeweils von den drei Vorstandsmitgliedern vorgestellt werden. Es sei ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Regierungsgruppe, der es im Regelfall obliegt, die Berichterstatter zu ernennen, häufig Schwierigkeiten hat, Freiwillige ausfindig zu machen.
39. Es sei ebenfalls daran erinnert, dass 2019 für die Aussprache über die Berichte der Fachausschüsse im Plenum eine zeitliche Beschränkung eingeführt wurde: insgesamt 15 Minuten waren für die Präsentation des Berichts durch den Vorsitzenden und den Berichterstatter des

³ Siehe [GB.335/INS/2/2](#), Absatz 23.

⁴ Die Ausarbeitung und Annahme des Berichts des CAS wird in den Abschnitten 47–48 dieser Vorlage behandelt.

jeweiligen Ausschusses vorgesehen, zehn Minuten für die Präsentation durch die stellvertretenden Vorsitzenden für die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmergruppe, fünf Minuten für Wortmeldungen der Gruppen und zwei Minuten für individuelle Wortmeldungen. Aus Übersicht 2 geht hervor, wie viel Zeit die Aussprache und Annahme der Ergebnisse der einzelnen Ausschüsse 2019 in Anspruch genommen haben und wie viel Zeit für die Einführungen durch die jeweiligen Vorstandsmitglieder aufgewendet wurde.

Übersicht 2. Für die Aussprache und Annahme der Ausschussberichte im Plenum aufgewendete Zeit

	Dauer der Aussprache insgesamt	Präsentation durch die Ausschussvorstände			Vorstände insgesamt	Gruppen- und individuelle Wortmeldungen und Annahme der Ergebnisse
		Vorsitzender und Berichtserstatter	Stellv. Vorsitzender Arbeitgeber	Stellv. Vorsitzender Arbeitnehmer		
CAS	1 Std. 40 Min	20 Min	30 Min	17 Min	67 Min	33 Min
Normensetzungsausschuss	2 Std. 50 Min (einschließlich 35 Min. für die zwei Abstimmungen)	17 Min	7 Min	12 Min	36 Min	2 Std. 13 Min
Gesamtausschuss	1 Std. 40 Min	22 Min	12 Min	20 Min	54 Min	46 Min

40. Angesichts der Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der 2019 beschlossenen Redezeitbeschränkungen stellt sich die Frage, ob die Länge der festgelegten Redezeiten angemessen ist und ob diese festgeschrieben und strenger gehandhabt werden sollten. Dies könnte sich als notwendig erweisen, wenn die Annahme der Ergebnisse sämtlicher vier großer Ausschüsse einer regulären Konferenztagung (CAS plus drei Fachausschüsse) am letzten Tag der Konferenz erfolgen soll (und kein Ausschuss es schafft, seine Arbeit am Mittwochnachmittag der zweiten Woche abzuschließen).

F. Vorläufiger Verhandlungsbericht

41. Entsprechend den Empfehlungen des Verwaltungsrats⁵ wurden 2019 alle Verhandlungsprotokolle der Plenarsitzungen erst nach der Konferenztagung erstellt und veröffentlicht.
42. Die Eröffnungsansprachen und die der hochrangigen Würdenträger hingegen wurden, kurz nachdem sie gehalten worden waren, in der Originalsprache zusammen mit einer Video- und Audioaufzeichnung der Redebeiträge und einer Tonaufzeichnung der Verdolmetschung in den drei amtlichen Sprachen der Konferenz (Englisch, Französisch und Spanisch) ins Netz gestellt. Die *vorläufigen Verhandlungsberichte* dieser Sitzungen sowie der Sitzungen, in denen die Ausschussergebnisse angenommen wurden, und der Schlusszeremonie wurden vom Amt in den drei amtlichen Sprachen verfasst und sofort nach ihrer Fertigstellung, spätestens jedoch einen Monat nach Beendigung der Konferenz, auf der Website der Konferenz veröffentlicht.
43. Wie 2018 enthielt auch 2019 das Wortprotokoll der Aussprache über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors eine Abschrift der Reden und ihrer Verdolmetschung in drei Amtssprachen. Diese wurden Ende August 2019 auf der Konferenzwebsite veröffentlicht. Um dem Anliegen zahlreicher Mitglieder entgegenzukommen,

⁵ Siehe [GB.335/INS/2/2](#), Absatz 13.

wurden 2019 zusätzlich zu den bereits bei früheren Konferenztagungen zur Verfügung gestellten Tonaufnahmen und PDF-Dateien der Reden in Originalsprache Videoaufzeichnungen sämtlicher während dieser Aussprache gehaltener Reden bereitgestellt.⁶ Alle *vorläufigen Verhandlungsberichte* der Tagungen der Jahre 2018 und 2019 einschließlich der Wortprotokolle der Aussprachen im Plenum werden in einer einzigen durchsuchbaren PDF-Datei für das jeweilige Jahr zusammengefasst und auf der Website der Konferenz veröffentlicht werden.

44. Sofern die Mitgliedsgruppen keinen Anlass zu einer Überprüfung dieser Verfahrensweise sehen, wird vorgeschlagen, sie bei zukünftigen Tagungen der Konferenz beizubehalten.

Teil III. Konferenzausschüsse

A. Ständige Ausschüsse

Vorschlagsausschuss und Finanzausschuss

45. Die 2018 eingeführten Maßnahmen zur Straffung der Eröffnungsformalitäten der Konferenz (d.h. die Formalitäten werden ohne Einschaltung des Vorschlagsausschusses direkt durch die Konferenz angenommen) und zur Vereinfachung der Arbeit des Finanzausschusses und des Vorschlagsausschusses (d.h. ihre Arbeitsdokumente werden im Netz veröffentlicht, und ihre Ausschussberichte werden vorbehaltlich nachträglicher Korrekturen durch die Ausschussmitglieder durch den Vorstand angenommen) wurden 2019 beibehalten. Ferner hat es sich 2019 nicht als notwendig erwiesen, den Vorschlagsausschuss zusammenzutreten zu lassen, da keine wesentliche Angelegenheit sein Eingreifen erforderlich machte.
46. Es wird vorgeschlagen, alle diese Maßnahmen beizubehalten. Sie tragen wesentlich zur Vereinfachung und Straffung der Konferenzverfahren bei. Allerdings könnte es sich 2020 als notwendig erweisen, eine Sitzung des Vorschlagsausschusses einzuberufen, um die für die Tagesordnung der Konferenz vorgeschlagenen Aufhebungen und Zurückziehungen zu prüfen.

Ausschuss für die Durchführung der Normen

47. Auf Empfehlung der informellen dreigliedrigen Arbeitsgruppe für die Arbeitsmethoden des CAS wurde 2019 ein Großteil des Ausschussberichts als Wortprotokoll erstellt und nicht wie in früheren Jahren als Zusammenfassung. Da der Teil des Berichts, der die wortgetreue Aufzeichnung enthielt, wesentlich länger war als der zusammenfassende Verhandlungsbericht, nahmen die Zusammenstellung, Fertigstellung und Übersetzung von Teil II des Ausschussberichts zusätzliche Zeit in Anspruch, so dass dieser Teil erst einen Monat nach Abschluss der Konferenz auf der Website der Konferenz in den drei Amtssprachen verfügbar war. Teil I des CAS-Berichts wird für die Verabschiedung durch das Plenum der Konferenz weiterhin in drei Sprachen veröffentlicht. Das vorgeschlagene Verfahren wurde von der Einheit für arbeitsorganisatorische Innovationen als Unterstützung für die Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen (NORMES) entwickelt und verfolgt zwei Ziele: i) Verbesserung der Transparenz und ii) Verringerung der vom juristischen Personal für die Ausarbeitung des Berichts aufgewendeten Zeit. Erste Reaktionen der Mitgliedsgruppen deuten

⁶ Siehe die Links „Videos auf Abruf“ und „Tonaufnahmen der Reden der Delegierten auf Englisch, Französisch und Spanisch“ auf den Seiten [Media centre](#) oder [Live coverage](#) auf der Website der 108. Tagung der Konferenz.

darauf hin, dass die Erprobung der neuen Verfahrensweise in Bezug auf die beiden genannten Ziele positive Ergebnisse gezeitigt hat. Daher erscheint es angebracht, weiterhin wortgetreue Protokolle zu erstellen und gleichzeitig Möglichkeiten zu erkunden, dies kostengünstiger zu gestalten.

48. Alle weiteren im Verlauf der letzten Jahre im CAS eingeführten Arbeitsmodalitäten (Arbeitsprogramm des Ausschusses, Zeitmanagement, Sitzzuweisung usw.) unterliegen weiterhin kontinuierlichen Verbesserungen. Die informelle dreigliedrige Arbeitsgruppe für die Arbeitsmethoden des CAS dient weiterhin als Forum für die Erörterung möglicher weiterer Verbesserungen der Arbeitsweise des Ausschusses.

Vollmachtenausschuss

49. Nach den positiven Erfahrungen 2018 wurden der Vollmachtenausschuss und sein Sekretariat auch 2019 wieder im Amtsgebäude des IAA untergebracht. Zudem tagte der Vollmachtenausschuss im Raum I, der mit Simultandolmetschanlagen ausgestattet ist. Dadurch wurden – sehr zur Zufriedenheit der Ausschussmitglieder – die Effizienz gesteigert und die Sichtbarkeit des Ausschusses erhöht. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung beizubehalten, zumal dadurch auch die Zuteilung der begrenzten Räumlichkeiten im Palais des Nations während seiner Renovierung in den Jahren 2020 bis 2023 erleichtert wird.
50. Die Arbeitsbelastung des Vollmachtenausschusses ist 2019 deutlich zurückgegangen. Im Vergleich zu den Spitzenbelastungen in den Jahren 2017 und 2018 mit jeweils 40 Fällen von Überwachungen, Einsprüchen und Klagen waren es 2019 nur noch 20 Überwachungsfälle, Einsprüche und Klagen. Dies entspricht auch eher der Arbeitsbelastung früherer Tagungen mit durchschnittlich 25 Fällen pro Jahr. Allerdings ist nur schwer abschätzbar, ob der Rückgang im Jahr 2019 tatsächlich ein Anzeichen für die Rückkehr zu einer normalen Arbeitsbelastung ist oder ob dies nur eine Ausnahme aufgrund des besonderen Charakters der Jubiläumstagung der Konferenz war. Das Amt wird die Lage weiterhin überwachen und darüber berichten, falls besondere Maßnahmen erforderlich sein sollten, um einen erneuten Anstieg der Arbeitsbelastung des Vollmachtenausschusses zu bewältigen. Vorläufig werden über die bereits im Rahmen des zweiwöchigen Formats der Konferenz eingeführten Maßnahmen hinaus keine weiteren Änderungen vorgeschlagen. Es sei daran erinnert, dass Kontinuität bei den Mitgliedern des Vollmachtenausschusses und Vertrautheit mit seinem Mandat in hohem Maße dazu beitragen, dass der Ausschuss effizient arbeiten kann und in der Lage ist, sämtliche ihm unterbreiteten Fälle gründlich zu prüfen.
51. Es könnte erwogen werden, die Ermittlung der für die Gültigkeit der Abstimmungen im Plenum erforderlichen Beschlussfähigkeit zu vereinfachen. Gemäß Artikel 20, Absatz 1(2) der Geschäftsordnung der Konferenz wird das provisorische Quorum in einem vom Präsidenten des Verwaltungsrats am Vorabend der Konferenz in Form eines *Provisorischen Verhandlungsberichts* veröffentlichten kurzen Bericht auf der Grundlage der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt akkreditierten Delegierten festgelegt.⁷ Anschließend soll die Beschlussfähigkeit unter der Aufsicht des Vollmachtenausschusses auf der Grundlage der registrierten Delegierten festgelegt werden.⁸ In der Praxis wird jedoch die Beschlussfähigkeit automatisch vom Konferenzmanagement-System ohne Eingreifen des Vollmachtenausschusses ermittelt und festgelegt. Hierbei wird die Anzahl der wenige Minuten vor Beginn einer Abstimmung auf der Konferenz registrierten Delegierten zugrunde gelegt.

⁷ Siehe beispielsweise *Provisional Record No. 3B*, herausgegeben am Sonntag, 9. Juni 2019.

⁸ Siehe den ersten Bericht des Vollmachtenausschusses auf der 108. Tagung der Konferenz im *Provisional Record No. 3B*.

52. Das am Vorabend des Eröffnungstags festgelegte provisorische Quorum gilt nur für den Fall, dass eine Abstimmung vor Einsetzung des Vollmachtenausschusses vorgesehen wäre. Es ist unwahrscheinlich, dass dieses Quorum in der Praxis erreicht werden könnte, da es auf der Anzahl der akkreditierten Delegierten beruht, von denen ein großer Teil noch gar nicht anwesend ist. Es wird daher vorgeschlagen, die Festlegung des auf der Anzahl der Akkreditierungen beruhenden provisorischen Quorums abzuschaffen und stattdessen die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Eröffnungssitzung auf der Grundlage der Anzahl der registrierten Delegierten und unter Aufsicht des Präsidenten des Verwaltungsrats festzulegen.
53. Ferner könnten die in dem kurzen Bericht des Verwaltungsratspräsidenten enthaltenen Informationen über die Zusammensetzung der Konferenz auf einer eigens dafür vorgesehenen Internetseite veröffentlicht werden, die täglich sowie vor einer geplanten Abstimmung auf der Grundlage der im Konferenzmanagement-System erfassten Registrierungsdaten aktualisiert würde. Auf diese Weise wäre es möglich, den kurzen Bericht durch Abänderung der entsprechenden Bestimmungen der Geschäftsordnung im Rahmen ihrer umfassenden Überarbeitung abzuschaffen. Bis dahin könnte die einschlägige Bestimmung ausgesetzt werden. Die Informationen auf dieser Internetseite würden auch dem Vollmachtenausschuss als Grundlage für seine Stellungnahmen in den Berichten über die Zusammensetzung der Konferenz dienen.

B. Fachausschüsse

54. Auf regulären Tagungen der Konferenz wird zwischen Normensetzungsausschüssen und nicht der Normensetzung dienenden Ausschüssen (für allgemeine Aussprachen und wiederkehrende Diskussionen) hinsichtlich ihrer Arbeitsmethoden und ihres Arbeitsprogramms unterschieden. Da sich die zwei 2019 eingesetzten Fachausschüsse (der Normensetzungsausschuss zu Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt, zweite Diskussion, und der zur Erörterung eines Ergebnisdokuments der Jubiläumstagung eingesetzte Gesamtausschuss) ähnlichen Herausforderungen gegenübersehen, wird vorgeschlagen, ihre Funktionsweisen gemeinsam zu überprüfen.
55. 2019 wurden als Ergebnis der von der Einheit für arbeitsorganisatorische Innovationen vorgeschlagenen Verbesserungen oder auf Ersuchen der Fachausschüsse selbst verschiedene Anpassungen der Arbeitsmethoden vorgenommen, um zu gewährleisten, dass die Fachausschüsse ihre Arbeiten innerhalb der zweiwöchigen Konferenzdauer abschließen können. Zwar scheint diese Herausforderung erfolgreich gemeistert worden zu sein, dennoch lassen sich einige Lehren ziehen, um die Effizienz der Ausschüsse weiter zu verbessern und zugleich bessere Bedingungen für Delegierte und Mitglieder des Konferenzsekretariats zu gewährleisten.

Arbeitszeiten der Ausschüsse und Zeitmanagement

56. Um den Ausschüssen zusätzliche Sitzungen und Arbeitszeiten zu ermöglichen, ohne dass auf Nachtsitzungen ausgewichen werden muss, wurden Vorkehrungen getroffen, damit die Fachausschüsse entsprechend der Praxis des CAS täglich drei Sitzungen abhalten konnten (vormittags, nachmittags und abends), wobei die letzte Sitzung um 22:00 Uhr schließen sollte. Sitzungen über diesen Zeitpunkt hinaus sollten zur Ausnahme werden und bedurften der Genehmigung durch den Ausschuss. Ferner wurde es den Ausschüssen ermöglicht, am Donnerstag der zweiten Woche zu tagen, anstatt ihre Arbeiten am Mittwochabend abschließen zu müssen. Eine Folge dieser Regelung war, dass die Berichtsentwürfe der Ausschüsse (zusammenfassende Verhandlungsberichte) erst nach Abschluss der Konferenz in den drei Amtssprachen zur Verfügung standen und den Ausschussmitgliedern eine verlängerte Frist von zwei Wochen eingeräumt wurde, um Korrekturen an ihren eigenen Redebeiträgen einzureichen.

57. Aus Übersicht 3 geht hervor, wie viele Sitzungen die einzelnen Ausschüsse zum Abschluss ihrer Arbeiten benötigen haben, wie lange diese Sitzungen insgesamt dauerten (ohne den Redaktionsausschuss für den Normensetzungsausschuss) und wie viele Arbeitsstunden nach 22:00 Uhr geleistet wurden.

Übersicht 3. Sitzungen und Arbeitszeiten der Ausschüsse *

	CAS			Normensetzungsausschuss			Gesamtausschuss		
	Sitzungen	Stunden	nach 22 Uhr	Sitzungen	Stunden	nach 22 Uhr	Sitzungen	Stunden	nach 22 Uhr
Montag 10.	1	2 Std.15		1	2 Std. 30		--	--	
Dienstag 11.	3	5 Std. 40		2	6 Std. 15	15 Min	3	5 Std. 30	
Mittwoch 12.	3	7 Std. 55		3	7 Std.		2	5 Std. 40	30 Min
Donnerstag 13	3	8 Std.10		3	7 Std.		2	6 Std.	
Freitag 14 .	3	8 Std. 20		3	8 Std.		3	8 Std.	
Samstag 15 .	3	8 Std.		3	8 Std.		3	8 Std.	
Montag 17.	3	7 Std. 20		3	8 Std.		3	10 Std.	2 Std.
Dienstag 18.	3	8 Std.		3	9 Std.	1 Std.	3 *	10 Std.	2 Std.
Mittwoch 19.	2	4 Std. 50		2	6 Std.15		3 *	11 Std.	3 Std.
Donnerstag 20.	1	2 Std. 15		1	2 Std.		2	8 Std.	
Insgesamt	24	62 Std. 30		24	56 Std.	1 Std.15	24	73 Std.10	7 Std.30

* Als Redaktionsgruppe.

58. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass es möglich ist, Nachtsitzungen durch vorab festgelegte, geregelte Sitzungspläne und durch eine straffere Sitzungsleitung mit weniger Unterbrechungen für Gruppenkonsultationen oder Verhandlungen während der anberaumten Plenarsitzungen zu vermeiden oder zu begrenzen. Der so geregelte Ablauf trägt auch zu einer besseren Verwaltung und Einteilung der Dolmetschkapazitäten der Konferenz insgesamt bei.

Verringerung der für die Eröffnungsansprache und die allgemeine Aussprache aufgewendeten Zeit

59. Im Normensetzungsausschuss wurde hierfür nur eine einzige Sitzung mit einer Dauer von 2 Stunden und 30 Minuten benötigt; zum einen dank der Vorbereitungsarbeit und der bereits vor der Konferenz durchgeführten Konsultationen und zum anderen dank der Einführung und Durchsetzung der Redezeitbeschränkung mithilfe einer visuellen und akustischen Vorrichtung zur Zeitmessung. Die allgemeine Aussprache des Gesamtausschusses nahm aufgrund ihres besonderen und einzigartigen Charakters wesentlich mehr Zeit in Anspruch. Sie beinhaltete auch eine längere Diskussion über die Arbeitsmethoden des Ausschusses. Deswegen ungeachtet wurde der Einsatz der Zeitmessungsvorrichtung begrüßt.

Einführung eines neuen Online-Systems zur Einreichung von Änderungsanträgen

60. Ein neues Online-System zur Erleichterung und Beschleunigung der Einreichung, Verarbeitung und Übersetzung von Änderungsanträgen wurde 2019 erfolgreich in beiden Fachausschüssen erprobt. Mithilfe dieses Systems können die Delegierten ihre Änderungsanträge bereits vor der Eröffnung der Konferenztagung vorbereiten. Im Fall des Normensetzungsausschusses wurde sogar in informellen dreigliedrigen Konsultationen vereinbart, die erste Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen auf einen Zeitpunkt vor Beginn der ersten

Ausschusssitzung zu legen. Auf diese Weise konnte die Aussprache über die Änderungsanträge einen Tag früher als üblich beginnen, nämlich am Dienstagnachmittag der ersten Woche. Um mögliche Einwände gegen diese unübliche Situation zu vermeiden, wäre es wichtig, dass die Konferenz hierzu einen Beschluss auf ihrer Eröffnungssitzung fasst.

Arbeitsmethoden der Ausschüsse

61. Sowohl der Normensetzungsausschuss als auch der Gesamtausschuss haben bei Aussprachen über Textentwürfe hin und wieder einen flexibleren Verfahrensansatz gewählt, der hauptsächlich darin bestand, mehrere Änderungsanträge, die sich auf einen längeren Textabschnitt bezogen, gleichzeitig zu erörtern, anstatt sie wie gewohnt der Reihenfolge der Bestimmungen nach hintereinander zu behandeln. Dieses Verfahren hat sich als besonders effizient herausgestellt, wobei ebenfalls Wert darauf gelegt wurde, die Rechtssicherheit sowie die Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Abänderungsverfahrens zu gewährleisten.
62. Ebenso hat die flexible Vorgehensweise des Gesamtausschusses, der eine Redaktionsgruppe als Mechanismus zur Behandlung umstrittener, im Plenum nicht gelöster Fragen eingesetzt hat, wesentlich zum Erfolg der Arbeit des Ausschusses beigetragen. Zwar war der Gesamtausschuss in vielerlei Hinsicht einzigartig; einige der aus seiner Arbeit gezogenen Lehren könnten sich jedoch auch für die Vorbereitung und Verbesserung der Arbeitsmodalitäten der nicht der Normensetzung dienenden Ausschüsse als nützlich erweisen. So wurde beispielsweise das Argument angeführt, dass es die Debatten in den Ausschüssen erleichtern würde, wenn bereits vor der Konferenz in Konsultation mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen ausgearbeitete Textentwürfe für allgemeine Aussprachen oder wiederkehrende Diskussionen zur Verfügung stünden. Auf diese Weise könnten die Ausschüsse anstelle des traditionellen Formats und der herkömmlichen Abfolge in den nicht der Normensetzung dienenden Ausschüssen (eine allgemeine Aussprache im Ausschussplenum, die Ausarbeitung vorläufiger Schlussfolgerungen durch das Amt, die Prüfung dieser vorläufigen Schlussfolgerungen durch eine Redaktionsgruppe mit begrenzter Mitgliedschaft und die Erörterung der Änderungsanträge zu den von der Redaktionsgruppe vorgelegten Schlussfolgerungen wiederum im Plenum des Ausschusses), kürzere allgemeine Aussprachen abhalten und die vorläufigen Schlussfolgerungen direkt im Plenum in einer umfassenderen und transparenteren Diskussion behandeln. Damit könnte das Instrument der Redaktionsgruppen den Verhandlungen über spezifische Abschnitte des Entwurfs des Ergebnisdokuments vorbehalten werden. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass es schwer zu rechtfertigen sei, dass Delegierte zur Teilnahme an einem Fachausschuss mit einer Gesamtdauer von neun Tagen in Genf anwesend sind, von denen jedoch an drei Tagen die Sitzungen nur einer begrenzten Zahl an Mitgliedern der Redaktionsgruppen offenstehen.

Redaktionsausschuss

63. Der Redaktionsausschuss des Normensetzungsausschusses ist drei Mal für je vier Stunden, jeweils nach Beendigung der Abendsitzung des Ausschusses, zusammengetreten. Die Überprüfung des ausgehandelten Textes in regelmäßigen Abständen im Verlauf der Aussprache hat sich als einzige Methode erwiesen, um die Arbeit des Redaktionsausschusses rechtzeitig abzuschließen. Dadurch, dass der Redaktionsausschuss des Ausschusses die Schlussbestimmungen des Übereinkommensentwurfs aufgenommen hat (womit praktisch die Rolle und Aufgaben des Redaktionsausschusses des Ausschusses mit denen des Redaktionsausschusses der Konferenz verschmolzen wurden), wurde das Verfahren deutlich vereinfacht und beschleunigt. Die rechtzeitige Bestellung der Mitglieder, insbesondere jener der Regierungsgruppe, stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. In Ausübung seiner/ihrer institutionellen Funktion nahm der/die Berichterstatter/in des Normensetzungsausschusses aktiv an

sämtlichen Sitzungen des Redaktionsausschusses teil. Ein spezielles Verfahren zur Gewährleistung der sprachlichen Übereinstimmung der spanischen Version des Übereinkommens- und Empfehlungsentwurfs mit den maßgebenden englischen und französischen Wortlauten wurde erfolgreich erprobt. Die Vorkehrungen für Bewirtung und Transport (den Mitgliedern wurden auf Anfrage Taxigutscheine ausgehändigt) verursachten keine besonderen Probleme.

Ausschusseksretariate

64. Für die Ausschusseksretariate wurden zusätzliche Bedienstete abgestellt, insbesondere Personal des Sprachendienstes, um Nacharbeit so weit wie möglich zu vermeiden und die Produktivität zu verbessern.

Beschlussentwurf

65. *Der Verwaltungsrat hat den Generaldirektor ersucht, zur Prüfung auf seiner 338. Tagung (März 2020) einen detaillierten Arbeitsplan für die 109. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2020) auf der Grundlage eines zweiwöchigen Formats und unter Berücksichtigung seiner Erörterung von Dokument GB.337/INS/3/3 auszuarbeiten.*